

Teilnahmebedingungen für die Fledermauskunstverlosung der BATNIGHT im Grubenfeld Mayen am 24.08.2024

- Kunstwerke müssen selbst kreiert sein und mitgebracht werden. Mit der Teilnahme bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die Urheber*innen des Kunstwerks sind und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte verfügen. Die Teilnehmenden bestätigen weiterhin, dass das von ihnen präsentierte Werk frei von Rechten Dritter ist; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Die Teilnehmenden stellen den NABU gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- Der NABU RLP behält sich vor, jedes Werk ohne Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb auszuschließen. Die eingereichten Werke dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst in irgendeiner Weise als verwerflich anzusehen sein.
- Der NABU Rheinland-Pfalz übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Werken.
- Künstler*innen jeden Alters können teilnehmen.
- Die Rechte an den eingereichten Werken verbleiben bei den Kunstschaffenden. Die Teilnehmenden stimmen jedoch der Speicherung und Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu. Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird dem NABU RLP ein unwiderrufliches einfaches unbefristetes Nutzungsrecht erteilt, das Werk für seine PR-Arbeit zu nutzen. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung des NABU RLP. Dies geschieht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel – samt folgender Kommunikation, an dem sich die Teilnehmenden beteiligt haben. Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung des eingereichten Werks für
 - a. die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken,
 - b. die Aufnahme in andere Publikationen, inklusive Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen.

Für eine darüberhinausgehende kommerzielle Nutzung bedarf es der gesonderten Zustimmung durch den/die Urheber*in. Für das Veröffentlichen von Fotos im Rahmen der Veröffentlichungsbedingungen werden keine Honorare und keine Vergütung bezahlt. Eine etwaige Veröffentlichung erfolgt stets mit Angabe des Bildautors/der Bildautorin („© Vorname Nachname“), es besteht jedoch kein genereller Anspruch auf Veröffentlichung des Bildes.

- Die Kunstwerke werden nicht bewertet.
- Jede*r Teilnehmer*in erhält ein Los und damit die Chance auf tolle Gewinne.
- Die Losziehung findet um 19:00 Uhr im Innenhof der Erlebniswelten Grubenfeld statt.
- Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.